



Anfrage Grüter Thomas und Mit. über die überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Auswirkungen in Nähe der Kantongrenze

eröffnet am 27. Januar 2020

In der Gemeinde Roggwil (BE), einer Nachbargemeinde von Pfaffnau, ist vom 22. Oktober 2019 bis am 25. November 2019 eine Änderung der Nutzungsplanung zur öffentlichen Mitwirkung aufgegeben. Ziel der Nutzungsplanungsänderung ist es, im Gebiet «Brunnmatt» planerische Grundlagen zu schaffen, um ein Verteilzentrum eines Detailhändlers ansiedeln zu können. Das geplante Vorhaben liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kantonen Luzern und Aargau. Es weist einen Grundriss von 600 Metern Länge und 80 Metern Breite auf und verursacht an den Werktagen 710 Lastwagenfahrten. 21 Prozent des Schwerverkehrsaufkommens (150 LKW-Fahrten täglich) sollen über Luzerner Kantonsgebiet, den Autobahnanschluss Reiden, abgewickelt werden. Das Verfahren wird von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern in einem priorisierten Verfahren unterstützt und eng begleitet.

Artikel 7 Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit, wenn sich ihre Aufgaben berühren. Artikel 8 Absatz 2 verlangt, dass Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt eine Grundlage im kantonalen Richtplan brauchen.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt der Kanton Luzern seiner Pflicht zur Zusammenarbeit im grenznahen Gebiet nach?
2. Wie und wann hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern den Kanton Luzern über die geplanten Aktivitäten bezüglich eines Verteilzentrums eines Detailhändlers im Gebiet «Brunnmatt» in Roggwil in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Luzern informiert oder einbezogen?
3. Wie und wo ist im Kanton Luzern definiert, was als güterverkehrsintensive Nutzung oder als Standort mit hohem Güterverkehrsaufkommen gilt?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich im vorliegenden Fall bezüglich eines möglichen Verteilzentrums in Roggwil die Aufgaben der Kantone Bern und Luzern im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 RPG berühren und der Kanton Bern seiner Pflicht zur Zusammenarbeit genügend nachgekommen ist?
5. Welche Kriterien sind zur Beurteilung, ob ein Vorhaben unter Artikel 8 Absatz 2 RPG fällt, beizuziehen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Kriterien im vorliegenden Fall von Roggwil erfüllt sind?

Grüter Thomas
Kurmann Michael
Bucher Philipp
Bärtschi Andreas
Kaufmann-Wolf Christine
Piazza Daniel
Schnider-Schnider Gabriela

Lipp Hans
Kaufmann Pius
Roos Guido
Zurkirchen Peter
Bernasconi Claudia
Krummenacher-Feer Marlis
Zehnder Ferdinand
Oehen Thomas
Rüttimann Daniel
Rüttimann Oehen Bernadette
Odermatt Markus
Gehrig Markus
Jung Gerda
Zurbriggen Roger
Bucheli Hanspeter
Bucher Markus
Galliker Priska
Piani Carlo
Lichtsteiner-Achermann Inge
Marti Urs
Schärli Stephan